

# Ausschreibung „Künstlerwettbewerb“

## Wettbewerbsgedanke und Aufgabenstellung

Um kulturelles Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken und die kulturelle Vielfalt zu fördern, verleiht der Landkreis Rottal-Inn für hervorragende Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet einen Kulturpreis. Dem Kulturpreisträger werden zusätzlich eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Der Ausschuss für Kultur beschließt daher die Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbes zur Erarbeitung einer Skulptur für den Kulturpreis.

## Der Wettbewerb wird unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

### 1. Thema:

Die Figur soll Kunst und Kultur symbolisieren und zugleich einen Bezug zum Landkreis Rottal-Inn aufweisen. Die Eigenheiten des Landkreises wie Bodenständigkeit, die Vielseitigkeit, Ehrlichkeit, Fleiß und Unaufgeregtheit sollen durch die Figur zum Ausdruck gebracht werden.

### 2. Techniken:

Offen für alle Techniken. Die Reproduzierbarkeit der Skulptur muss gewährleistet sein. Was die Gestaltung der Skulptur angeht, werden keine Vorgaben gemacht.

### 3. Teilnehmer/innen

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rottal-Inn oder den angrenzenden Landkreisen haben.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler müssen bei der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 4. Werke, Format, Einreichungskriterien

Jede Künstlerin/jeder Künstler kann eine Arbeit einreichen. Jede eingereichte Arbeit ist darüber hinaus zu kennzeichnen mit: Titel, Technik, Name des Künstlers und Anschrift. Ein kurzes Konzept und Beschreibung des Kunstwerks ist beizufügen. (siehe Wettbewerbsformular).

Die Skulptur muss per Post oder persönlich im Landratsamt abgegeben werden.

### 5. Einreichungsfristen

**Annahme der Werke:** Der Wettbewerbsbeitrag muss **bis spätestens 15. November 2017** abgegeben werden. Der Gewinner wird anschließend vom Kulturausschuss gekürt. Ende Februar werden Sieger und Teilnehmer schriftlich informiert. Die Preisübergabe erfolgt im Anschluss. Eine öffentliche Würdigung findet im Rahmen des Kulturpreises statt.

**Abholung:** Der Wettbewerbsbeitrag kann im Frühjahr 2018 im Landratsamt wieder abgeholt werden.

## **6. Jury**

Es wird eine unabhängige Jury (drei bis fünf Personen) gebildet, die vom Landratsamt Rottal-Inn berufen wird und eine Vorauswahl unter den eingereichten Werken trifft. Der Kulturausschuss ermittelt im Anschluss aus den eingereichten Arbeiten den Siegerbeitrag. Die Entscheidung des Kulturausschusses ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **7. Preis**

Allen teilnehmenden Künstlern werden die Materialkosten gegen Nachweis bis zu einem Betrag von 150 Euro erstattet. Der Gewinner erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro.

## **8. Veranstalter**

Landratsamt Rottal-Inn

Ringstr. 4-7

84347 Pfarrkirchen

## **9. Bewerbungsunterlagen**

- Eine einzige Arbeit in Form einer Reproduktion
- Die Arbeit darf nicht älter als aus dem Jahr 2017 sein
- Unterlagen max. im Format A4
- Urhebererklärung

## **Infos:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Hofbauer

08561/20-261 oder per Mail [thomas.hofbauer@rottal-inn.de](mailto:thomas.hofbauer@rottal-inn.de)